Lageplan

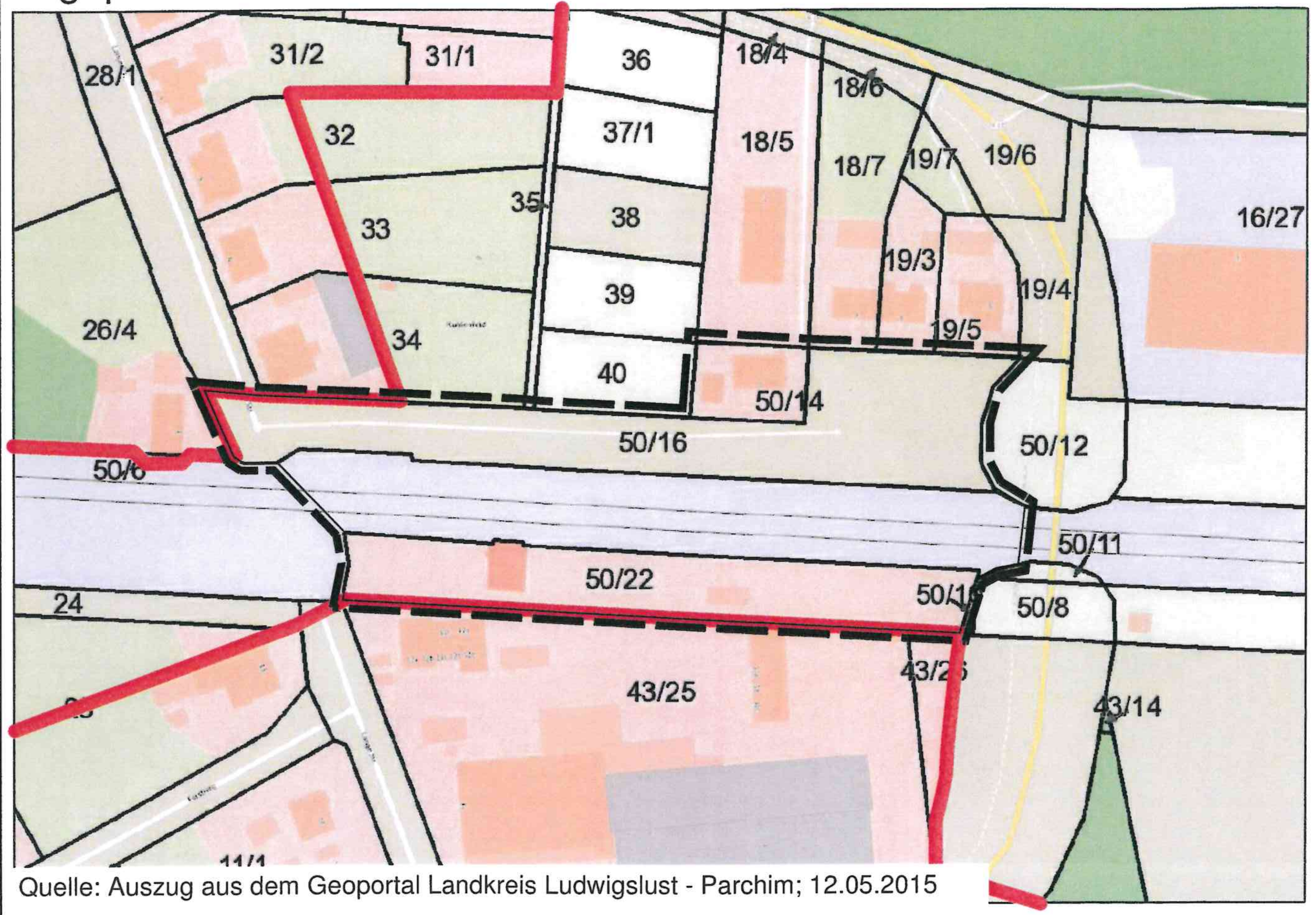

Quelle: Auszug aus dem Geoportal Landkreis Ludwigslust - Parchim; 12.05.2015

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kuhlenfeld

(§ 34 Abs.4 Abs. Nr.1 BauGB)

Nachrichtliche Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Kuhlenfeld

I. Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.11.2014 und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Tessin bei Boizenburg die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kuhlenfeld mit Planstand vom 19.05.2015, bestehend aus dem Lageplan und den nachstehenden textlichen Festsetzungen.

Tessin bei Boizenburg, den 21.07.2015

....
Bürgermeister

II. Teil 2 der Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab ca. 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

III. Verfahrensvermerke

1. Die Satzung bestehend aus dem Lageplan und den Textteil wurde am 09.07.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde gebilligt.

Tessin bei Boizenburg, den 21.07.2015

....
Bürgermeister

2. Die Satzung, sowie die Stelle, bei der die Satzung au Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskun zu erhalten ist, sind durch Abdruck am 05.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unte Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die Satzung ist am 06.08.2015 in Kraft getreten.

Tessin bei Boizenburg, den 07.08.2015

....
Bürgermeister

3. Die Satzung ist gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezei worden.

Tessin bei Boizenburg, den 07.09.2015

....
Bürgermeister

3. Ausfertigung (3. von 5)

Gemeinde Tessin bei Boizenburg Klarstellungssatzung Ortsteil Kuhlenfeld	Mehring/ Hirt gezeichnet: Hirt Datum: 19.05.2015 Planformat: A3 M ca. 1: 2000

UTE MEHRING
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Stadtplanerin
Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg
Tel. 04131-4004880 FAX 04131-4004889
e-mail mehring@slplanung.de
STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG